



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Landschaftsverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Warendorfer Str. 25  
48145 Münster

nachrichtlich:  
An die Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden  
lt. Verteiler

**Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in  
FamZ.web/KiBiz.web für die neuen Familienzentren im  
Kindergartenjahr 2015/2016 gem. § 21 Abs 7 KiBiz**  
Erlass vom 05.01.2015

Mit Schreiben von Herrn Staatssekretär vom 05.01.2015 wurden den Jugendämtern die Kontingente für das Kindergartenjahr 2015/2016 zugewiesen.

Die als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis spätestens zum 15.06.2015 über das E-Government-Verfahren FamZ.web/KiBiz.web zu beantragen. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web ist sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Die Freischaltung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web erfolgt am 04.05.2015.

27. April 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 324 -  
3.6003.09.01  
bei Antwort bitte angeben

Roswitha Böttcher-Ogrodnik  
Telefon 0211 837-2246  
Telefax 0211 837-66 - 2279  
Roswitha.boettcher-  
ogrodnik@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Für Einrichtungen, die am 15.3 noch nicht im Besitz des Gütesiegels waren, kann bis zum 15.06.2015 die Förderung beantragt werden.

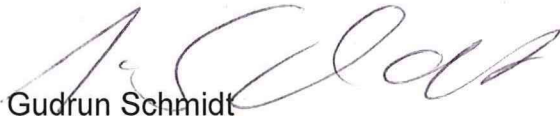
Seite 2 von 2

Für diejenigen Familienzentren, die zwischen dem 15.3 und dem 15.6. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 8 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die gültigen „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese wurden Ihnen mit Schreiben vom 30.07.2012 zur Verfügung gestellt.

Die zusammengefassten Anträge einschließlich des Gesamtfördervolumens für die neuen Familienzentren nach § 1 Abs. 7 DVO KiBiz sind mir bis zum 25.06.2015 mit den geprüften Standardberichten 1 und 10b aus FamZ.web/KiBiz.web vorzulegen.

Im Auftrag



Gudrun Schmidt